NGG-Pressemitteilung

GEWERKSCHAFT
Nahrung Genuss
Gaststätten

Appell zum „Welt-Trinkgeld-Tag“: „Nicht in den Sparmodus schalten“

„Stimmt so!“ – Ein Satz, den 6.530 Gastro-Beschäftigte im Kreis Borken gerne hören

NGG rät: „Wer Trinkgeld gibt, sollte beim Personal ruhig mal nachfragen“

Kreis Borken, 18. Mai 2026

„Der Rest ist für Sie!“ – Ein Satz, den jeder Kellner im Restaurant oder Biergarten im Kreis Borken gerne hört. „Denn Trinkgeld kommt immer gut an. Vor allem, wenn es bei dem ‚Rest‘ nicht nur um 20 oder 50 Cent geht“, sagt Helge Adolphs von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG). Zum „Welt-Trinkgeld-Tag“ am kommenden Donnerstag *(Hinweis f.d. Red.: 21. Mai)* appelliert die Gastro-Gewerkschaft, beim Trinkgeld „nicht zu knausrig zu sein“. Immerhin gibt es nach Angaben der NGG Münsterland im Kreis Borken rund 6.530 Beschäftigte in Biergärten, Gaststätten, Restaurants und Hotels, für die das Trinkgeld ein wichtiger „Portemonnaie-Füller“ ist.

Feste „Tarife für den Tip“ gebe es allerdings nicht. Trotzdem gelte die Faustregel: „10 Prozent von dem Betrag, der auf der Rechnung steht, sind üblich. 15 Prozent dürfen es aber auch sein. Denn Trinkgeld ist für alle Kellnerinnen und Köche im Kreis Borken wichtig. Immerhin verdienen sie nicht wirklich üppig“, so Helge Adolphs. Etwas sparsam blickt der Geschäftsführer der NGG Münsterland auf Gäste, die ihr Portemonnaie lieber zuhalten: „Klar, Pfennigfuchser gibt es auch. Die sind dann mit 5 Prozent dabei. Und oft genug geben echte Geizkragen auch gar nichts – leider.“

Wichtig ist der Gastronomie-Gewerkschaft, dass es das Trinkgeld zusätzlich zum Lohn gibt. „Als Bonus für prompten und freundlichen Service und für professionell und lecker gemachtes Essen. Trinkgeld ist Wertschätzung“, so Adolphs. Die NGG Münsterland zeigt deshalb auch allen Gastronomen die Rote Karte, die das Trinkgeld mit dem Lohn verrechnen wollen: „Das ist absolut tabu. Denn Lohn ist Lohn. Und Tip ist Tip“, macht Helge Adolphs deutlich. Gängige Praxis sei, dass das Trinkgeld im Team gerecht geteilt werde. „Auch Küchenhilfen und Minijobber, die im Biergarten aushelfen, sollten nicht leer ausgehen“, so der NGG-Geschäftsführer.

Er rät Gästen, beim Trinkgeld auch nachzufragen. Vor allem bei Kartenzahlung. „Gerade dann sollte man sich beim Personal erkundigen, ob das eingezogene Trinkgeld auch tatsächlich beim Service und in der Küche ankommt“, sagt Helge Adolphs. Insgesamt sieht er dabei Kartenlesegeräte, die das Trinkgeld schon auf dem Display vorschlagen, kritisch: „Es gibt die Auswahl zwischen 5, 10, 15 und manchmal sogar 20 Prozent. Davon sind viele Gäste genervt oder sogar überfordert. Sie drücken dann oft die ‚Kein Trinkgeld‘-Taste.“ Das wiederum habe weder eine gute Küche noch ein guter Service verdient.

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Verantwortlich:
Geschäftsführer Helge Adolphs
Telefon (0251) 364 920
Mail: region.muensterland@ngg.net

NGG-Region Münsterland
Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster

nrw.ngg.net
facebook.com/ngg.nrw
www.ngg.net

Besonders häufig würden Gäste von Fast-Food-Restaurants in den „Trinkgeld-Sparmodus“ schalten: „Rund um Burger, Pizza, Pommes, Hotdog, Chicken Wings, Döner, Currywurst & Co. fällt extrem wenig Trinkgeld fürs Personal ab. Dabei werden gerade die Beschäftigten dort oft alles andere als gut bezahlt“, so Helge Adolphs. Der Geschäftsführer der Gastro-Gewerkschaft macht allerdings deutlich: „Trinkgeld hat null Einfluss auf die Rente. Daher lieber Lohn rauf: Am Tariflohn führt schon deshalb kein Weg vorbei.“

Und beim Lohn soll sich für die Beschäftigten schon bald etwas tun: Die NGG will ein Plus von 6 Prozent erreichen. „Das ist genau die Hälfte von dem, was die Gastronomen durch die Reduzierung der Mehrwertsteuer – von 19 auf 7 Prozent – seit Jahresbeginn mehr für sich in der Kasse haben. Und genau diese Hälfte muss den Gastro-Beschäftigten gehören: den Köchen und Kellnern genauso wie den Rezeptionistinnen, Barkeepern und Azubis“, sagt Helge Adolphs. Dafür werde sich die NGG bei der nächsten Tarifverhandlung mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) Mitte Juni stark machen.

Foto: NGG | Tobias Seifert
Das Foto wird zur redaktionellen Verwendung honorar- und rechtefrei überlassen. Auf Nennung von Rechteinhaber/Fotograf kann verzichtet werden.

Bildunterzeile

„Stimmt so!“ – Das Trinkgeld darf auch gern mal etwas üppiger ausfallen, so die Gewerkschaft NGG Münsterland. „Denn wer in der Gastronomie arbeitet, der kann’s auch gebrauchen. Und für ein gut gemachtes Essen, für prompt und freundlich servierte Getränke sollte auch gutes Trinkgeld drin sein“, sagt Helge Adolphs von der Gastro-Gewerkschaft.